

Dezernat IV/Pfrommer, Heiner



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage SoA_24/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 07.10.2019

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Evaluation der Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg,“

Der Sozialausschuss hat am 19.10.2016 die Umsetzung der Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg“ beschlossen. Mit der Umsetzung wurde zum 01.01.2017 begonnen. Die Konzeption sollte nach zwei Jahren evaluiert werden. Die Evaluation wurde im Frühjahr 2019 vorgenommen. Die Evaluation (Anlage 1) und die Konzeption (Anlage 2) liegen bei.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Konzeption gut angenommen wurde und vielfältige positive Prozesse angestoßen hat. Inklusion in Kindertageseinrichtungen gelingt immer mehr. Es besteht eine hohe Zufriedenheit bei unterschiedlichen Akteuren im Hinblick auf die Entwicklungen in den letzten zwei Jahren. Gleichzeitig gibt es weiterhin Fragestellungen, die noch beantwortet werden müssen.

Aktuell haben 30 Städte und Gemeinden und 29 freie Träger die Umsetzung der Konzeption unterzeichnet. 32 Einrichtungen haben die Variante A gewählt, 234 Einrichtungen die Variante B. Auch über die Landkreisgrenzen hinweg hat diese Entwicklung Beachtung gefunden. Gleichzeitig sind, wie erwartet, sowohl Fallzahlen, als auch Aufwendungen in diesem Bereich gestiegen. Letzteres sollte im Blick behalten werden. Kindern mit (drohender) Behinderung, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, müssen noch deutlicher von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf unterschieden werden.

Anpassungsbedarf sehen wir im Umgang mit der gestaffelten Pauschale bei der Variante A. Hier sollte in der bewährten Form der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Trägern und Einrichtungen nach einer geeigneten Lösung gesucht werden. Eine Erhöhung der Pauschalen würden wir aktuell nicht empfehlen, da über den Pakt für gute Bildung und Betreuung ab 2019 eine höhere Förderung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den Kitas erfolgt.

Im Zuge der Neuerungen auf Landesebene sowie des Bundesteilhabegesetzes erfolgen weitere Veränderungen, deren Konsequenzen und Auswirkungen zurzeit noch nicht absehbar sind. So soll beispielsweise im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung durch eine Qualitätsbegleitung auch Fortbildungen angeboten werden. Es ist allerdings noch unklar, wann und in welcher Form

dies passieren wird. Dies alles muss in die zukünftigen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Konzeption mit einbezogen werden. Die Kreisverwaltung dankt allen, die engagiert an der erfolgreichen Umsetzung der Konzeption mitwirken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Evaluationsbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation, der Veränderungen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung und der Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz einen Vorschlag für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Konzeption zu erarbeiten.